



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 01.09.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 3940/3, Julius-Echter-Str. 6, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Neubau Windfang, Errichtung Dachgaube, Aufstockung Anbau auf Fl.Nr. 3680, Sudetenstraße 39, Helmstadt
- 3 Bauantrag; Änderung Dachform einer bestehenden Grenzgarage auf Fl.Nr. 3472, Birkenstraße 2, Helmstadt
- 4 baurechtl. Abbruchanzeige gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO; Teilabbruch "Alte Ziegelei", Fl.Nr. 836, Helmstadt
- 5 baurechtliche Abbruchanzeige; Abbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 171, Helmstadt
- 6 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Honorarvertrag Freianlagen mit Arch. Gruber | Hettiger | Haus
- 7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 2 - Schreinerarbeiten
- 8 Kanalsanierung BA 06 Teil 2; Kamerabefahrung wegen Ende der Mängelanspruchsfrist
- 9 Sanierung von Ortsstraßen 2014; Bekanntgabe der Angebote

- 10 Beratung und Beschlussfassung über das Grundkonzept und die Angebotsstruktur eines Bürgerdienstes der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- 11 Holzurückarbeiten 2014/2015 - Angebot Fa. Wander-Holz
- 12 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. C
- 13 Förderung "Schnelles Internet" gem. Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014; Beauftragung eines Beratungsbüros
- 14 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK); Genehmigung des Konzepts
- 15 Liegenschaften des Marktes Helmstadt; jährliche Begehung durch den Arbeitskreis Liegenschaften
- 16 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 16.1 Umbau und Sanierung KiGa Kappelgasse; Beschaffung von Feuerlöschern
- 16.2 Ausbau der A3; Infoveranstaltung am 30.07.2014 im Rathaus Wertheim
- 16.3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Katholischen KiTa St. Josef Helmstadt
- 16.4 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Wasserverbrauchsstatistik 2013/14
- 16.5 Wasserversorgung; Vorankündigung der Erhöhung des Wasserabgabepreises durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain
- 16.6 Die interkommunale Zusammenarbeit; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2014
- 16.7 Mitteilungsblatt Markt Helmstadt
- 16.8 Mobilfunk; Inbetriebnahmemeldung der Deutschen Telekom Technik GmbH für LTE

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

Urlaub

Wander, Fred

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.07.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 3940/3, Julius-Echter-Str. 6, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Bauantragsunterlagen vom 12.07.2014, eingegangen am 01.08.2014, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße II“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. § 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück „Julius-Echter-Straße 6“, Fl.Nr. 3940/3 in Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Uettinger Straße II.“

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauantrag wurde mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben, eine Ausfertigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag: Neubau Windfang, Errichtung Dachgaube, Aufstockung Anbau auf Fl.Nr. 3680, Sudetenstraße 39, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.07.2014, eingegangen am 11.08.2014, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Aufstockung des Anbaus, der Anbau eines Windfangs und der Einbau einer Dachgaube an der Nordseite des bestehenden Wohnhauses Sudetenstr. 39 auf Fl.Nr. 3680 der Gemarkung Helmstadt.

Da dieses Vorhaben nicht mehr zu den verfahrensfrei gestellten Vorhaben gem. Art. 57 BayBO zählt, ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Da das Baugrundstück dem unbeplanten Innenbereich gem. Art. 34 BayBO zuzuordnen ist, ist ein Vorhaben dann genehmigungsfähig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbauten Grundstücksfläche und der Bauweise in die Umgebungsbebauung einfügt; dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag; Änderung Dachform einer bestehenden Grenzgarage auf Fl.Nr. 3472, Birkenstraße 2, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 11.08.2014, eingegangen am 19.08.2014, beantragt der Bauwerber die baurechtliche Genehmigung für die geplante Änderung der bestehenden Dachform an der Flachdachgarage in ein Pultdach mit 3 Grad Dachneigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3472, Birkenstraße 2, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd I“ von Helmstadt.

Das Vorhaben kann nicht als Grenzgarage verfahrensfrei errichtet werden, da es die zulässige Grenzbebauung von 9 m geringfügig überschreitet. Da auch die Kubatur deutlich größer ist, als die für ein verfahrensfreies Gebäude zulässigen 75 m³, ist eine Baugenehmigung vorgeschrieben. Ein Freistellungsverfahren oder ein verfahrensfreies Vorhaben ist deshalb nicht möglich.

Die bestehende Garage wurde bereits mit Bescheid vom 18.11.1971 genehmigt und am 07.07.1977 mit geringfügigen Änderungen durch das LRA abgenommen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 baurechtl. Abbruchanzeige gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO; Teilabbruch "Alte Ziegelei", Fl.Nr. 836, Helmstadt

Sachverhalt:

Die Nachfolgefirma der ehem. Ziegelei plant den Teilabbruch an der Ostseite des ehemaligen Betriebsgebäudes auf dem Betriebsgelände und hat hierfür eine Abbruchanzeige vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass für die fachgerechte Ausführung der Maßnahme ein Tragwerksplaner eingeschaltet wird.

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen und an das Landratsamt weitergegeben; ein Genehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 baurechtliche Abbruchanzeige; Abbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 171, Helmstadt

Sachverhalt:

Gemäß der vorgelegten Abbruchanzeige soll auf der Fl.Nr. 171 der Gemarkung Helmstadt eine Scheune abgebrochen werden.

Das Grundstück liegt im Bereich der Sanierungssatzung des Marktes Helmstadt.

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen und an das Landratsamt weitergegeben; ein Genehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen; aus gemeindlicher Sicht stehen dem Abbruch keine Bedenken bzw. Einwendungen entgegen

.

TOP 6 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Honorarvertrag Freianlagen mit Arch. Gruber Hettiger Haus

Sachverhalt:

Der Honorarvertrag wurde auf der Basis des Angebotes von G|H|H durch den Projektsteuerer Herr Guntau mit dem Büro G|H|H abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Honorarvertrag mit dem Arch. .Büro Gruber |Hettiger |Haus, Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld, in der vom Projektsteuerer geprüften und vorgelegten Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 2 - Schreinerarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Für das Gewerk Schreinerarbeiten ist ein Nachtrag eingegangen, der aufgrund der Festlegung unter TOP 3 der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2013 (keine Beschlusserfordernis bei Nachträgen bis 1000,00 €) bereits bearbeitet wurde und hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Der Nachtrag Schreinerarbeiten ergibt eine Kostenmehrung um 531,79 € brutto.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8	Kanalsanierung BA 06 Teil 2; Kamerabefahrung wegen Ende der Mängelanspruchsfrist
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der turnusmäßigen, vorgeschriebenen Kamerabefahrung der Ortskanalisation der Entwässerungseinrichtung des Marktes wurden die Bereiche des BA 06 Teil 2 ausdrücklich ausgespart. Eine Befahrung war für das Ende der Mängelanspruchsfrist eingeplant.

Für die nun anstehende Kamerabefahrung wurden mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 11.08.2014 wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Die durch das Büro Köhl geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf 6.782,17 € brutto.

Auf Grund der zum 28.09.2014 ablaufenden Mängelanspruchsfrist wurde die Firma Roos GmbH, Römerstraße 16, 97828 Marktheidenfeld-Altfeld mit den Arbeiten durch den 1. Bürgermeister mit der Angebotssumme von 6.782,17 € brutto beauftragt.

Da die Befahrung und deren Auswertung noch vor Ablauf der Frist erfolgen muss, war diese Verfahrensweise notwendig.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9	Sanierung von Ortsstraßen 2014; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für Sanierungsarbeiten an den Ortstraßen wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Der Umfang der Leistungen und die zu sanierenden Bereiche sind dem LV im Anhang zu entnehmen.

Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben::

Fa. Lurz Tiefbau GmbH, Würzburg
Fa. Konrad Bau GmbH & Co.KG, Lauda-Königshofen
Fa. Zöllner Bau GmbH, Triefenstein

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Firma A
47.894,38 € brutto

Firma B
53.898,78 € brutto

Firma C
89.436,24 € brutto

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über das Grundkonzept und die Angebotsstruktur eines Bürgerdienstes der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
---------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.08.2014 unter Tagespunkt 1 über die Grundstruktur und die mögliche Einführung eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes beraten. Die Gemeinschaftsversammlung hat sich einhellig für die Weiterverfolgung des vorgestellten Konzepts ausgesprochen. Es wurden im Rahmen der intensiven Beratungen bereits vorläufige Festlegungen zum Konzept und der angestrebten Angebotsstruktur getroffen. Unter Ziffer IV des Konzeptes wurde das weitere Vorgehen definiert. Hiernach sollen die örtlichen Gremien der VGem-Mitgliedsgemeinden den Eckpunkten des Konzepts zustimmen und ggf. erforderliche Ergänzungen definieren.

Der Marktgemeinderat wird um entsprechende weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den durch die Gemeinschaftsversammlung bereits vorläufig festgelegten Eckpunkten zuzustimmen. Außerdem sollte in das Konzept noch die folgenden Ergänzungen berücksichtigt werden:

1. Erschließung bzw. Durchfahrung der Neubaugebiete wie z.B. des „Oberholzes“ im GT Helmstadt um ältere Bürger das Erreichen von ÖPNV, Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten zu erleichtern.
2. Angefahrene Einkaufsmärkte sollen eventuell also Sponsoren gewonnen werden
3. Keine direkte Anfahrt von bestimmten Märkten bzw. Discountern, da so kleinere Geschäfte wie Gemischtwarenläden, Bäcker, Metzger benachteiligt werden. Es sollte deshalb eine eigene Haltestellenstruktur geschaffen werden, die das berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Holzrückarbeiten 2014/2015 - Angebot Fa. Wander-Holz**Sachverhalt:**

Die Fa. Wander-Holz, Helmstadt, hat mit Schreiben vom 18.08.2014 ein Angebot für die Durchführung der Holzrückarbeiten im Forstwirtschaftsjahr 2014/2015 vorgelegt. Die Angebotspreise stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Angebotspreis netto 2014/2015	Vergabepreis netto 2013/2014
Stammholz je fm	7,83 €	7,60 €
Industrieholz bis 6,20 m bei Stückmasse über 0,30 fm je fm	7,83 €	7,60 €
Industrieholz bis 6,20 m bei Stückmasse unter 0,30 fm je Stück	2,13 €	2,06 €

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis. Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 12 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. C**Sachverhalt:**

Der MGR Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 09.02.2009 beschlossen dass die Führerscheinkosten für Führerscheinebewerber der Klasse C aus Helmstadt und Holzkirchhausen sowie die Kosten für die alle fünf Jahre anfallenden Gesundheitsprüfungen zu 100 % unter bestimmten Bedingungen übernommen werden.

Voraussetzung dafür, dass keine Kosten von den Führerscheinerwerbern an den Markt Helmstadt zurückerstattet werden müssen ist, dass ab der bestandenen Führerscheinprüfung mindestens 10 Jahre aktiver Dienst bei der FFW Helmstadt, der FFW Holzkirchhausen, oder einer anderen FFW abgeleistet werden muss. (Diese Regelung tritt z.B. bei Umzug in eine andere Gemeinde ein, für den niemand bestraft werden sollte. Der Dienst bei der dortigen Feuerwehr ist allerdings Voraussetzung)

Wird der aktive Dienst vor Ablauf von 10 Jahren nach Bestehen der Führerscheinprüfung beendet, so sind für jedes nicht voll abgeleistete Dienstjahr 10% der Führerscheinkosten an den Markt Helmstadt zurückzuerstatten.

Die Kosten für die Gesundheitsprüfung sollten bei der Rückerstattung nicht berücksichtigt werden.

Ausnahme bei der Rückerstattung: Wenn das Führen des Feuerwehrautos aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, so werden keine Rückerstattungen fällig. Dies trifft z.B. dann zu, wenn die Gesundheitsprüfung nicht mehr bestanden wird, bei Arbeitsunfähigkeit, oder bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Ab dem zweiten Scheitern der Führerscheinprüfung hat der Bewerber 50% der Folgekosten, die durch weitere Prüfungen oder Fahrstunden entstehen, selbst zu tragen.
(Dies soll einer laxen Einstellung der Bewerber vorbeugen, wenn der Führerschein „sowieso“ bezahlt wird.)

Geeignete Bewerber schlagen die Kommandanten vor (dies soll sicherstellen, dass nur geeignete Bewerber Anträge stellen).

Die Kommandanten der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen beantragen mit Schreiben vom 29.07.2014 die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen für den Feuerwehrmann Nils Hoßfeld sowie die Übernahme der alle 5 Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung. Die Feuerwehrführung der beiden Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen hält Herrn Hoßfeld für geeignet und befürwortet die Führerscheinausbildung.

Die Erklärung des Führerscheinbewerbers zur Kostenrückerstattung liegt vor.

Im Haushaltsplan 2014 stehen für die Erstattung der Ausbildungskosten ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle 5 Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung für den Feuerwehrmann Nils Hoßfeld nach Vorschlag der Feuerwehrführung Holzkirchhausen und Helmstadt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Förderung "Schnelles Internet" gem. Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014; Beauftragung eines Beratungsbüros

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit "schnellem Internet" zu erreichen. Die aktive Mitwirkung der Kommunen im Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie ist hierfür Voraussetzung. Um die Attraktivität des Förderprogramms zu steigern und alle bayerischen Kommunen zu motivieren, das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, führt der Freistaat Bayern ein "Startgeld Netz" ein. Das "Startgeld Netz" wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zum Breitbandausbau ausgezahlt. Mit dem "Startgeld Netz" unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung zählt die Beauftragung von externen Planungsbüros ebenso wie der Personal- und Sachaufwand in der Kommune.

Das "Startgeld Netz" wird als feste Verwaltungspauschale (Festbetrag) geleistet. Die Zuwendung beträgt einmalig 5.000 Euro pro Kommune. Das "Startgeld Netz" wird auf eine Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern angerechnet.

Im Falle der Einstellung des Förderverfahrens, z. B. weil zwischenzeitlich ein Telekommunikationsunternehmen im geplanten Erschließungsgebiet eigenwirtschaftlich ausbaut, erfolgt keine Rückforderung der Mittel des ausgezahlten „Startgeld Netz“.

Gemäß der Breitbandrichtlinie sind folgende Punkte für das Förderverfahren vorgeschrieben:

1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet
2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet
3. Veröffentlichung Ergebnis der Markterkundung
4. Auswahlverfahren Bekanntmachung
6. Verfahren bei Bezirksregierung
7. Abschluss Kooperationsvertrag
8. Veröffentlichung Fördersteckbrief
9. Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung

Um diese Schritte durchführen zu können, bedarf es eines externen Planungsbüros. 5 Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Folgende drei Angebote wurden eingereicht:

Breitbandberatung Bayern GmbH Neumarkt/Opf. (Angebot vom 31.07.2014)	5.259,80 ab 2 Kommunen: 4.733,00
Corwese GmbH Seefeld (Angebot vom 08.08.2014)	4.998,00
Dr. Först Consult Würzburg (Angebot vom 02.08.2014)	4.105,50

Die Preise verstehen sich jeweils brutto.

Da keine finanziellen Risiken bestehen, da das Startgeld die Kosten für das Büro deckt, sollte sicherheitshalber in das Förderverfahren eingestiegen und ein entsprechendes Büro beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Planungsbüro Dr. Först, Am Trog 5a, 97078 Würzburg mit Abwicklung der neun Module der Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014 gemäß des Angebotes vom 02.08.2014 zum Angebotspreis von 4.105,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 14 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK); Genehmigung des Konzepts
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept haben sich die 13 Gemeinden des westlichen Landkreises Würzburg zu einer Allianz zusammengeschlossen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu eruieren, Handlungsfelder zu definieren und anschließend entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

In zahlreichen Veranstaltungen wie beispielsweise Fachforen, Ideenwerkstatt, Workshops sowie Sitzungen des Lenkungsgremiums wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Wegner Stadtplanung sowie der Landschaftsarchitektin Miriam Glanz und der fachlichen Beratung der Universität Würzburg das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept erstellt.

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept wurde allen Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden vorgestellt und erläutert im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17.07.2014 in Eisingen.

Das Konzept ist nunmehr formell in den jeweiligen Gemeinderäten zu beschließen, damit mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann und die Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermittel vom Amt für ländliche Entwicklung gegeben sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 15 Liegenschaften des Marktes Helmstadt; jährliche Begehung durch den Arbeitskreis Liegenschaften
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des AK Liegenschaften, 2. Bgm. Matthias Haber, hat am 11.08.2014 die von den Vereinen genutzten gemeindlichen Liegenschaften begangen.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Die vom Markt festgelegte Miete für die Nutzung der Objekte durch die Vereine kann somit wie beschlossen anteilig rückerstattet werden.

Der AK Liegenschaften setzt sich derzeit aus den Mitgliedern Matthias Haber als Vorsitzendem, Bernd Schätzlein und Stefan Wander zusammen. Nach der letzten Legislaturperiode ausgeschieden ist Lothar Kempf, man ist sich einig, dass dessen Nachfolger Manfred Rückert werden soll.

Der AK wurde in der letzten Wahlperiode ins Leben gerufen, um sich vorwiegend mit der Thematik Innenortentwicklung zu befassen.

Unter anderem soll nun eine Neuerfassung bzw. Überarbeitung der Leerstände erfolgen und es sollen Schwerpunkte in den Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen identifiziert werden, an denen öffentliche Konzepte besonders sinnvoll wären.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 16.1 Umbau und Sanierung KiGa Kappelgasse; Beschaffung von Feuerlöschern****Sachverhalt:**

Zur Beschaffung der notwendigen Feuerlöcher für den Kindergarten wurden durch das Büro Gruber | Hettiger | Haus drei Angebote eingeholt (siehe Anlage).

Firma	Angebotspreis
Firma Gloria Stockbrunnengasse 2 b 97753 Karlstadt	1.478,81 € brutto
Horst Schimpf GmbH Tauberstraße 21 63741 Aschaffenburg	1.256,64 € brutto
Metzler-Feuerschutz GmbH Winterhäuser Str. 87 97084 Würzburg	1.198,57 brutto

Auf Grund der Dringlichkeit wurde der Auftrag an die Firma Metzler erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16.2 Ausbau der A3; Infoveranstaltung am 30.07.2014 im Rathaus Wertheim**Sachverhalt:**

In einer Infoveranstaltung der ABDNB am 30.07.2014 im Rathaus Wertheim wurden unter anderem die von den Baumaßnahmen betroffenen Gemeinden, Polizei, Feuerwehrführung, Rettungsdienste usw. über den geplanten Bauablauf des Abschnitts Holzkirchen Buchwaldstraße bis Mainbrücke Bettingen informiert.

Unter anderem wurde der für die umliegenden Gemeinden, den ÖPNV und Schulbusverkehr, sowie den Pendler- und Privatverkehr wichtige Sperrzeitenplan für die Jahre 2015 und 2016 für die Über- und Unterführungen der Autobahntrasse bekannt gegeben und besprochen.

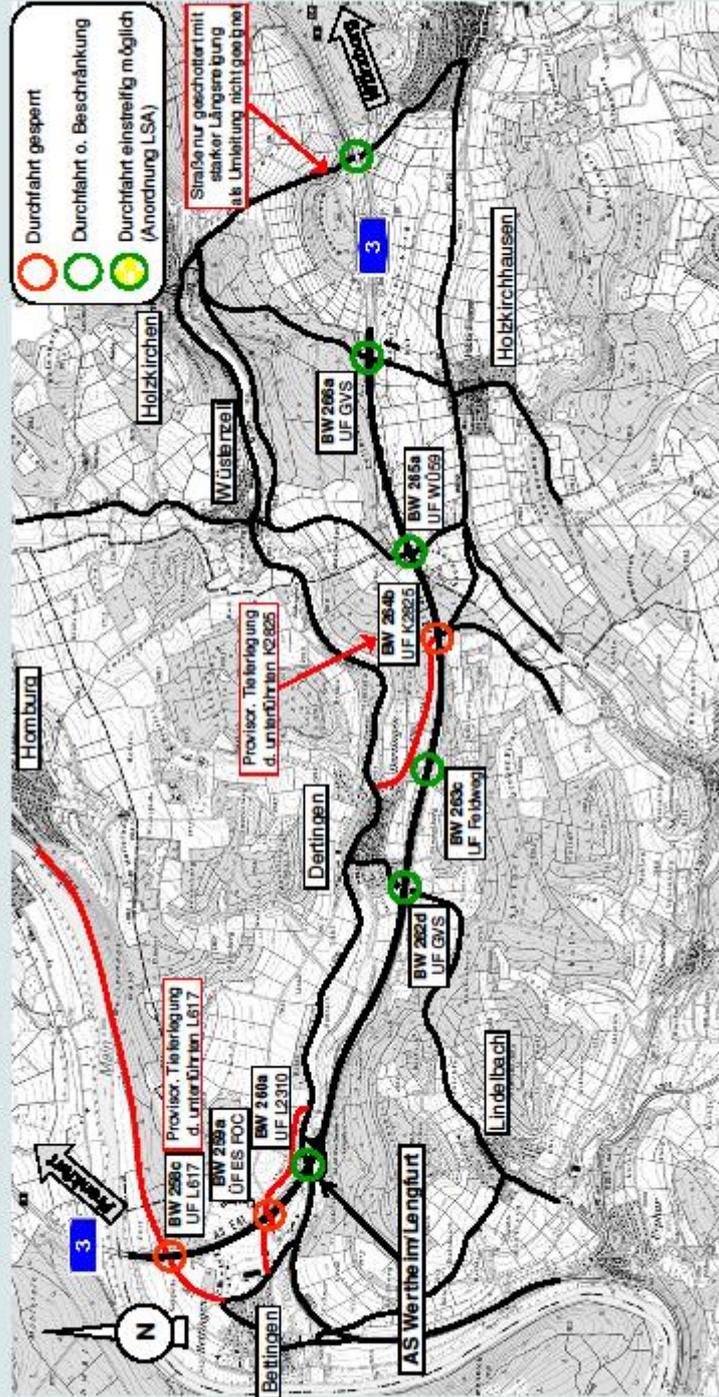
Dieser Sperrzeitenplan ist unten angefügt.

Auf zu erwartende Probleme vor allem für den ÖPNV und Schulbusverkehr wurde durch die anwesenden Gemeinde- und Organisationsvertreter hingewiesen, ebenso auf Probleme die durch zeitgleiche Baustellen an Bundes-, Kreis- und Ortsstraßen entstehen können.

Von Seiten der ABDNB wurde festgestellt, dass es im vorgesehenen Bauzeitenplan keine Spielräume gibt. Der Bauzeitenplan wird wie vorgestellt umgesetzt.



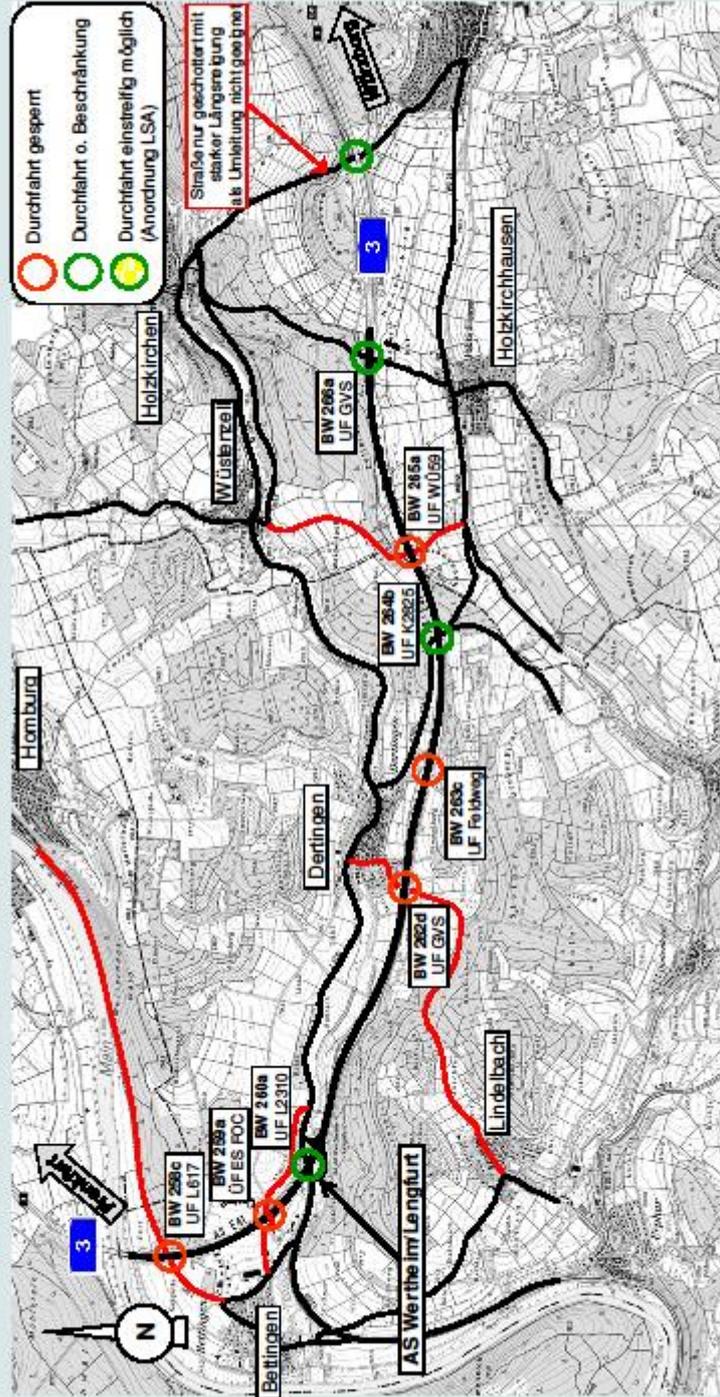
Sperrung kreuzende Straßen für Brückennabruch 2015



Sperrphase 1: 30.03. – 02.04.2015 (Mo.-Do., Osterferien BY/BW)



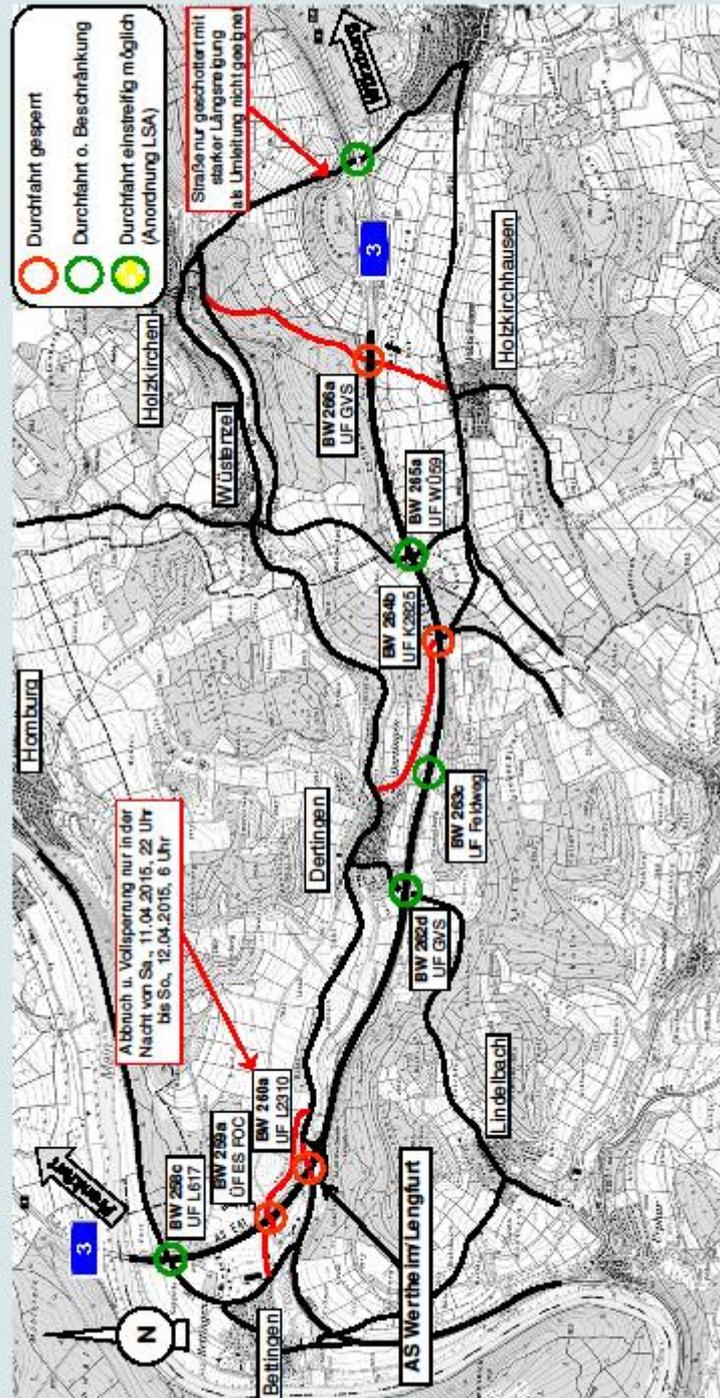
Sperrung kreuzende Straßen für Brückenabbruch 2015



Sperrphase 2: 07.04. – 09.04.2015 (Di.-Do., Osterferien BY/BW)



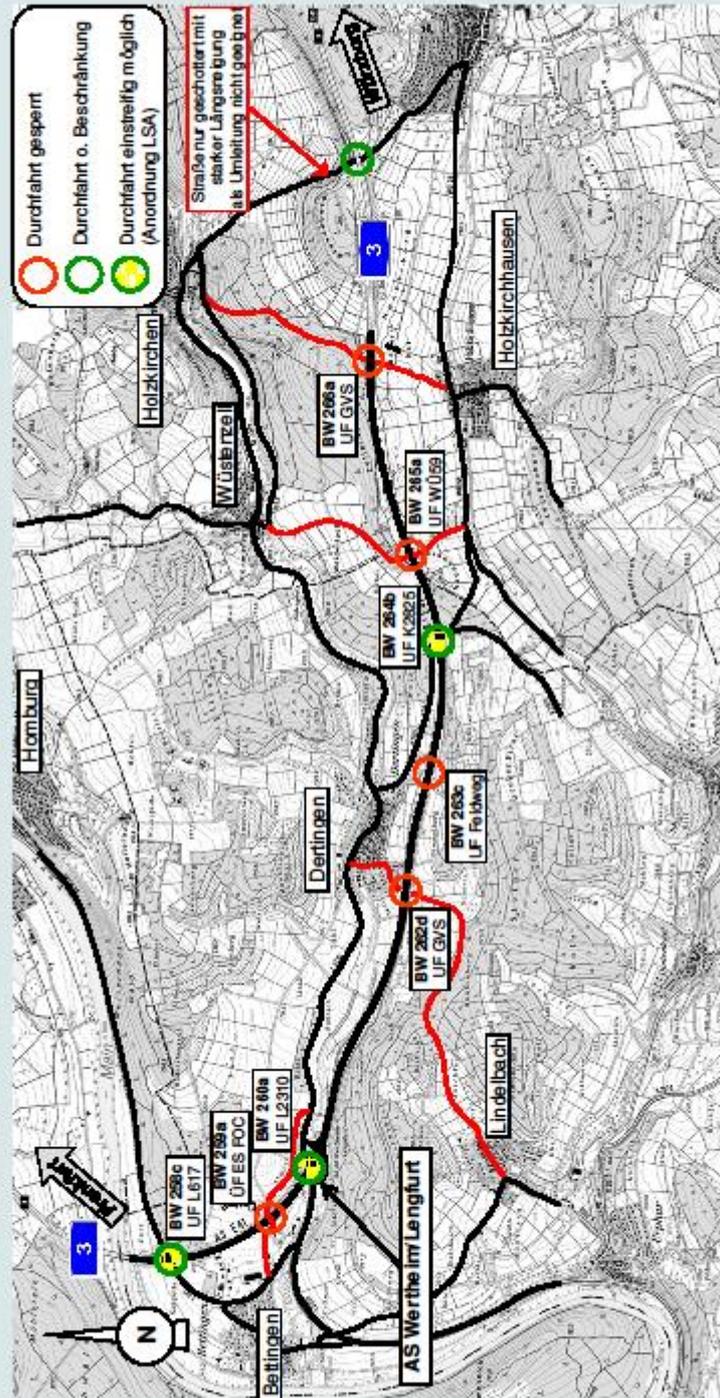
Sperrung kreuzende Straßen für Brückenabbruch 2015



Sperrphase 3: 10.04. – 12.04.2015 (Fr.-So., Osterferien BY/BW)



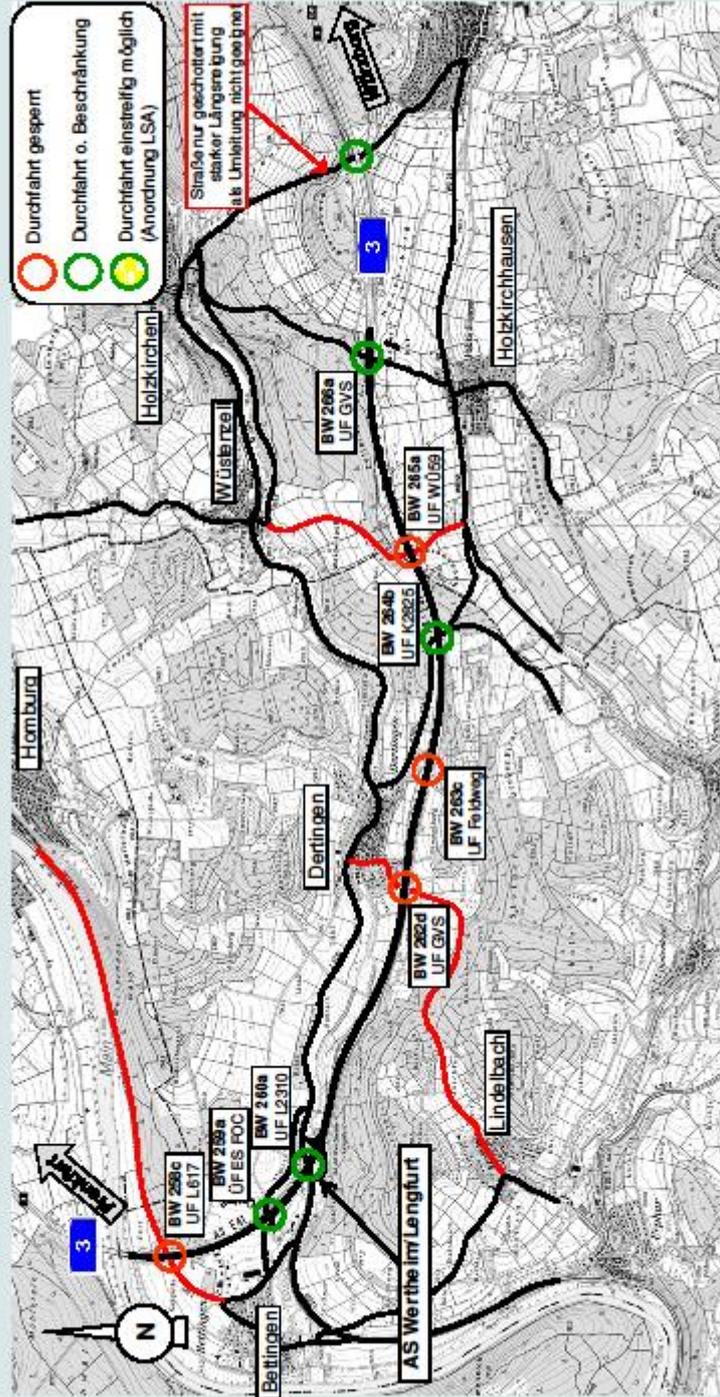
Einschränkung der Durchfahrtmöglichkeiten kreuzender Straßen



Durchfahrtmöglichkeiten Bausaison 2015 ab dem 13.04.2015



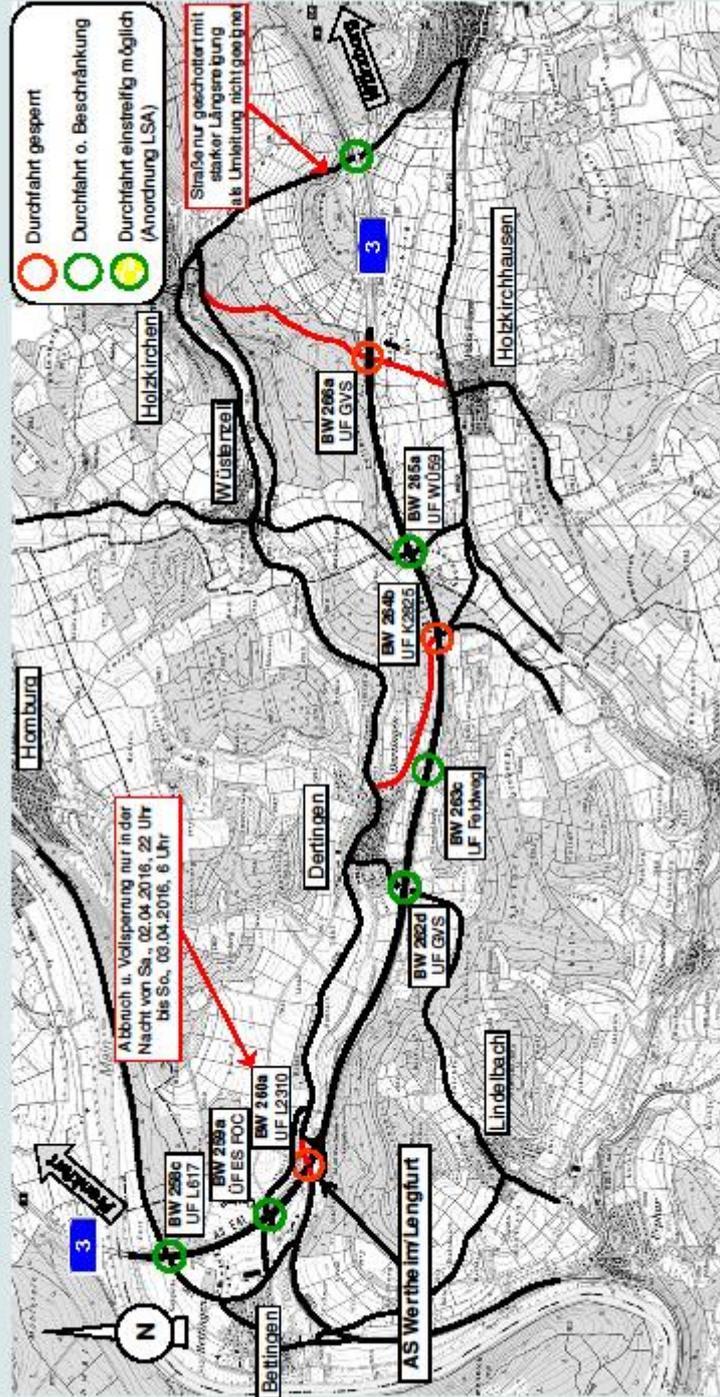
Sperrung kreuzende Straßen für Brückenabbruch 2016



Sperrphase 1: 29.03. – 31.03.2016 (Di.-Do., Osterferien BY/BW)



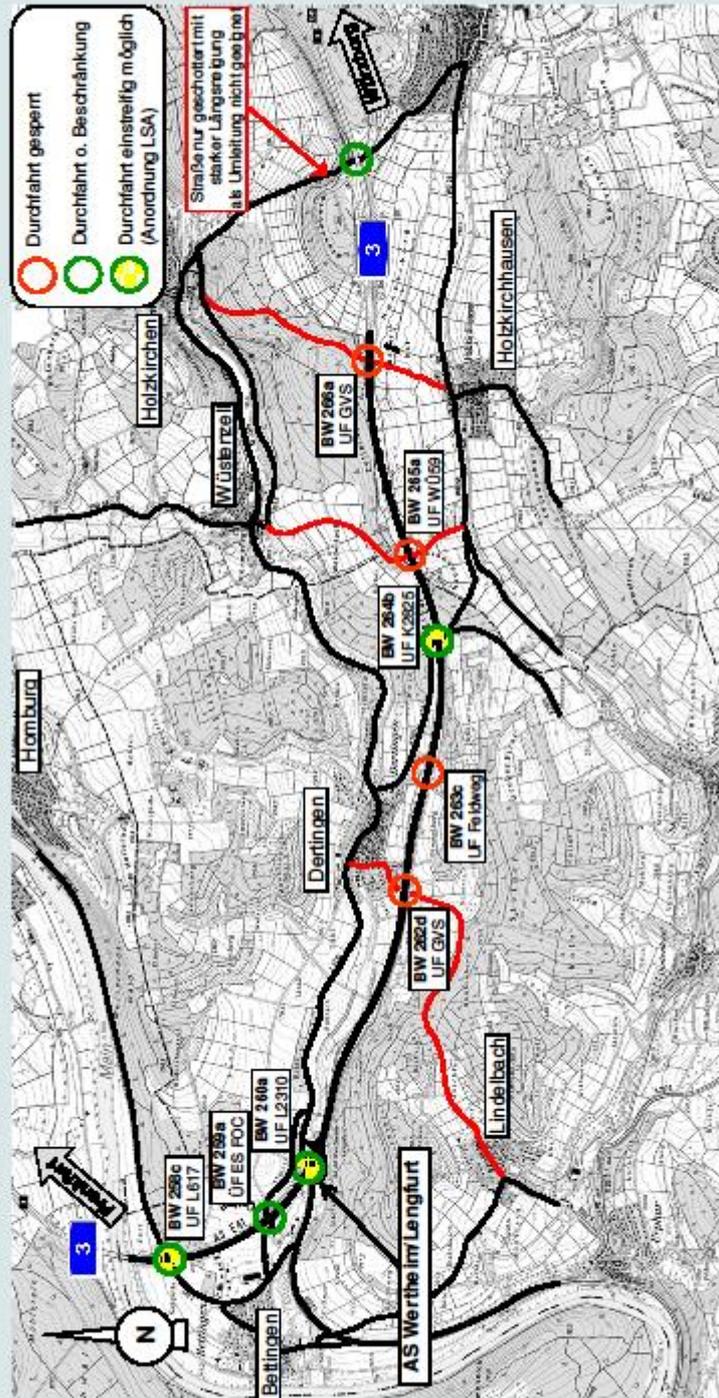
Sperrung kreuzende Straßen für Brückenabbruch 2016



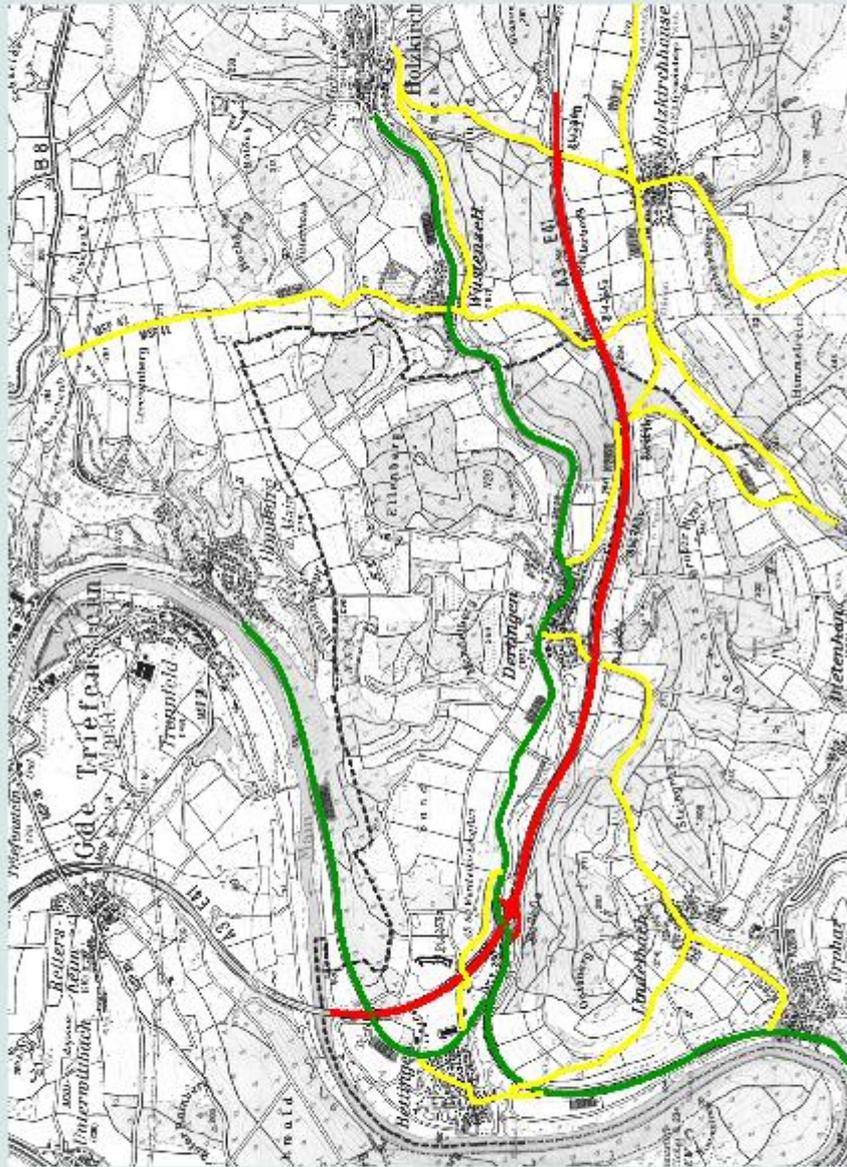
Sperrphase 2: 01.04. – 03.04.2016 (Fr.-So., Osterferien BY/BW)



Einschränkung der Durchfahrtmöglichkeiten kreuzender Straßen



Durchfahrtmöglichkeiten Bausaison 2016 ab dem 04.04.2016



Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16.3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Katholischen KiTa St. Josef Helmstadt

Sachverhalt:

Nachdem die Sanierung und der Umbau des Kindergartens, sowie die Einrichtung einer Kinderkrippe im gemeindlichen Objekt - Kappelgasse 1 - weitestgehend abgeschlossen ist, wurde seitens des Trägers der Einrichtung eine entsprechende Betriebserlaubnis beantragt.

Mit Schreiben vom 24.07.2014 erteilt das Landratsamt Würzburg mit entsprechenden Auflagen eine unbefristete Betriebserlaubnis.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Betriebserlaubnis des Landratsamtes Würzburg vom 24.07.2014 für die KiTa Helmstadt zur Kenntnis.

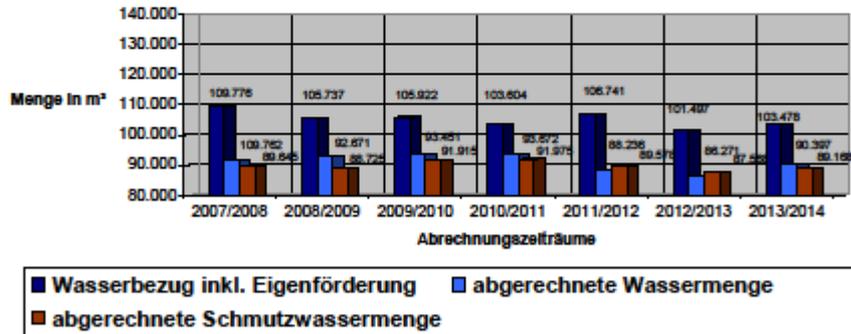
TOP 16.4 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Wasserverbrauchsstatistik 2013/14

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Statistik zum Wasserverbrauch und zum Abwasseranfall für den Berechnungszeitraum 2013/14 zum Stichtag 30.06.2014 vorgelegt.

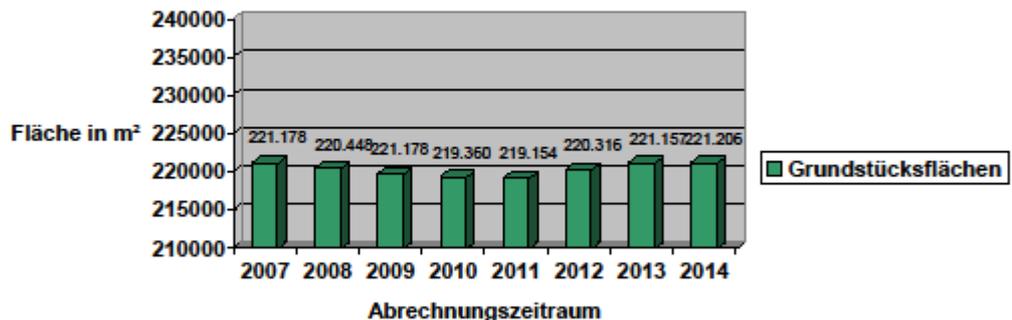
Daraus ist abzuleiten, dass derzeit keine größeren Leckstellen im Leitungssystem vorhanden sind. Erstmals seit 2 Jahren sind die abgerechneten Wasser- und Schmutzwassermengen wieder etwas angestiegen, was zumindest von der Verbrauchsseite den Druck auf die Wassergebühren etwas mindert.

Statistik Wasser- und Schmutzwassermengen des Marktes Helmstadt Zeitraum: 07/2007 – 06/2014



Die sog. Wasserverluste (= Wasserbezug ./ abgerechnete Wassermenge) sind in Ordnung. Es ist davon auszugehen, dass derzeit keine größeren Leckstellen vorhanden sind.

Abflussrelevante Grundstücksflächen (Niederschlagswassergebühr)



VGem, 29.07.2014

1Wasserstatistik

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16.5 Wasserversorgung; Vorankündigung der Erhöhung des Wasserabgabepreises durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain

Sachverhalt:

In einer Informationsveranstaltung am 14.08.2014 in Erlach gab der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) bekannt, dass die Abgabepreise für Trinkwasser zum 01.01.2015 aufgrund sinkender Wasserverkaufsmengen und gestiegener Betriebskosten zur Deckung des aufgetretenen Defizits von derzeit 0,97 €/m³ um 0,08 €/m³ auf dann 1,05 €/m³ angehoben werden müssen. Es handelt sich hierbei immer um die Nettopreise.

Die letzte Erhöhung fand zum 01.01.2009 statt. Der Abgabepreis wurde damals von 0,82 €/m³ um 0,15 €/m³ auf 0,97 €/m³ angehoben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16.6 Die interkommunale Zusammenarbeit; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2014

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2014, wurde der Artikel „Die interkommunale Zusammenarbeit“ von Dr. Andreas Gaß veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 16.7 Mitteilungsblatt Markt Helmstadt

Sachverhalt:

Die Bürgermeister der VGem-Mitgliedsgemeinden haben auf Grund anstehender Veränderungen in den gemeindlichen Personalstrukturen und auch aus Gründen einer erforderlichen koordinierten Arbeitsablauforganisation bei der VGem vereinbart, dass spätestens ab dem Jahr 2015 die Herstellung eines für alle vier Mitgliedsgemeinden vom gleichen Anbieter einheitlich gestalteten Mitteilungsblattes umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 29.07.2013 zur Vergabe des Auftrages an einen geeigneten und wirtschaftlichen Dienstleister ermächtigt. Der Vertrag mit der Firma VDS Vereins-Druck-Service aus Margetshöchheim wurde deshalb frist- und formgerecht mit Ablauf des 31.12.2014 gekündigt.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uettingen wird bereits seit April 2014 von der Firma MaGeTA aus Würzburg hergestellt. Die Ausführung erfolgt im Format DIN A 4, Umschlag und Innenteil vierfarbig, Anzeigen und Werbung werden nach der Rubrik Schulnachrichten platziert. Die Papierqualität ist sehr gut, das Layout des Mitteilungsblattes ist ansprechend und wurde in Uettingen positiv aufgenommen.

Der MaGeTA-Verlag übernimmt die Aufbereitung, Gestaltung und Lieferung der Druckdaten und organisiert die rechtzeitige Anlieferung an den Markt bzw. ggf. an die Firma UFRA. Der Markt zahlt einen Zuschuss von 350,00 € pro Ausgabe an den Verlag für einen redaktionellen Umfang bis max. sechzehn Seiten (Auflage 1.170 Exemplare/Monat).

Der Auftrag für die Herstellung des Mitteilungsblattes ab dem Jahr 2015 wurde vom Vorsitzenden an die Fa. MaGeTA vergeben.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Vereine rechtzeitig über Änderungen bezüglich Redaktionsschluss und Aufgabe von Werbeanzeigen informiert werden sollen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16.8 Mobilfunk; Inbetriebnahmemeldung der Deutschen Telekom Technik GmbH für LTE

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2014 teilt die Deutsche Telekom Technik GmbH mit, dass geplant ist am Funkmaststandort NY1122 Uettingen 4 auf der Fl.Nr. 7735 in der Gemarkung Holz-kirchhausen in der KW 38 die neu installierte LTE-Technik in Betrieb zu nehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

Edgar Martin
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer